

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
 Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.223.660

Wien, 23. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10237/J vom 23. März 2022 der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Betreffend die Kosten bis Jänner 2021 wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5436/J vom 17. Februar 2021 verwiesen. Bis inkl. März 2022 fielen weitere Kosten in Höhe von 1.205.658,87 Euro an.

Zu 2.:

Jahr	Kosten in Euro
2017	693.001,66
2018	3.646.553,24
2019	4.662.369,90
2020	4.172.364,08
2021	875.053,97
2022 (inkl. März)	602.106,02
Gesamt	14.651.448,87

Zu 3.:

Die durchschnittlichen monatlichen Kosten für den Betrieb von FABIAN belaufen sich derzeit auf 68.000 Euro. Dieser Betrag gliedert sich auf wie folgt:

Durchschnittliche monatliche Personalkosten	29.000,00 Euro
Durchschnittliche monatliche Infrastrukturkosten	37.000,00 Euro
Durchschnittliche monatliche Sachkosten	2.000,00 Euro
Durchschnittliche monatliche Gesamtkosten	68.000,00 Euro

Zu 4.:

Die Kosten sind, verglichen mit der alten Anwendung DB 7, durchschnittlich monatlich um 22.000 Euro durch den Einsatz von FABIAN gestiegen. DB 7 war ein veraltetes System, welches nicht mehr ausfallsresistent war. Aufgrund des alten Programmcodes war das System auch nicht mehr wartbar. Die beiden Anwendungen sind auch deswegen nicht vergleichbar.

Zu 5.:

Das vorherige Verfahren (DB 7) ist durch den Einsatz einer neuen Technologie zu einem modernen userfreundlichen Verfahren geworden. Dadurch kann die Finanzverwaltung die unterschiedlichsten Fallkonstellationen der rund 1,1 Millionen Familien mit rund 1,9 Millionen Kindern einfacher und effizienter bearbeiten.

Neben einer Erhöhung des Serviceangebots für die Bürgerinnen und Bürger ergeben sich auch für die Finanzverwaltung einige Vorteile:

- Bearbeitung der Familienbeihilfensachverhalte in einem modernen und userfreundlichen Verfahren
- Anbindung an die Grunddatenverwaltung und damit Wegfall von „zwei Grunddatenwelten“
- dadurch wesentliche Vereinfachung und Möglichkeiten, von Schnittstellen Gebrauch zu machen

Zu 6. und 8.:

Im Zuge der Erweiterungen von FABIAN soll eine weitgehend automatisierte, risikoorientierte Anspruchsüberprüfung auf Basis interner sowie externer Datenabgleiche (beispielsweise Hochschulen, Schulen) umgesetzt werden.

Das führt zu einer Verbesserung der Services für Bürgerinnen und Bürger: Diese werden von der Verwaltung nur dann kontaktiert, wenn die zur Prüfung benötigten Informationen nicht aus anderen Datenquellen bezogen werden können. Durch die verbesserte Datenverarbeitung – umgesetzt durch die Anbindung an den Datenverbund Studierende und den Datenverbund Schulen (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung) sowie an die Schnittstellen der Wirtschaftskammer bezüglich der Lehrlingsdaten kann das Once Only Prinzip auch im Bereich der Familienbeihilfe gelebt werden. Bürgerinnen und Bürger müssen dann nicht mehr auf bürokratischen Wegen Nachweise beschaffen und vorlegen, um den weiteren Bezug der Familienbeihilfe zu sichern.

Zudem wird an der Anbindung an EESSI (Elektronischer Austausch von Sozialversicherungsdaten) gearbeitet.

Zu 7., 9. und 12.:

Die in den Ausführungen zu den Fragen 6. und 8. genannten Inhalte sollen 2022/2023 umgesetzt werden.

Zu 10.:

Der Begriff „Pflegekind“ ist aufgrund der Kindeseigenschaft als Eintrag möglich. Der Pflegegeldbezug hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Gewährung der Familienbeihilfe. Dieser Begriff wird daher nicht aufgenommen.

Zu 11.:

Dies wird durch die neuen Implementierungen beim Familienbeihilfenanspruch Berücksichtigung finden. Die Auswirkungen auf den Familienbeihilfenanspruch werden automationsunterstützt ermittelt.

Zu 13.:

Derzeit wird an einer Anbindung an EESSI gearbeitet. Eine automatisierte Berücksichtigung der Informationen ist für weitere Ausbaustufen vorgesehen.

Derzeit besteht eine Anbindung an EGDA Web. Die Informationen werden durch Sachbearbeiter des Finanzamtes Österreich geprüft.

Der Bundesminister:
Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

